



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Bundespolizeidirektion  
Postfach 20 06 38  
56006 Koblenz

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2184

FAX +49 (0)30 18 681-2226

BEARBEITET VON Herrn Kalis  
Referat M I 3

E-MAIL MI3@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 6. März 2007

AZ M I 3 - 125 231 IRQ/1

B II 2 - 645 431/0

BETREFF **Versagung der Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere;**

HIER Reisepass der Serie „S“ der Republik Irak

ANLAGE - 1 -

Die Republik Irak stellt seit 2004 den vorbezeichneten Reisepass aus.

Im Jahre 2004 führte die irakische Übergangsregierung den Reisepass der Serie "S" ein. Dieser Pass war als Übergangslösung gedacht und sollte nur für ein Jahr Gültigkeit haben. Mittlerweile gibt es die neuen irakischen Pässe der Serie "G". Diese entsprechen nahezu den ICAO-Standards. Wegen Unzulänglichkeiten in der Verwaltung können aber nur verzögert G-Pässe ausgegeben werden. Darum stellt die irakische Verwaltung weiterhin S-Pässe aus. Diese haben mittlerweile eine Geltungsdauer von vier Jahren. Die mit Allgemeinverfügung vom 3. Januar 2005 anerkannten irakischen Reisepässe der Serie „S“, erfüllen nicht die Mindestanforderungen, die in der Nr. 6 a) der Allgemeinverfügung für die erstmalige Anerkennung von Dokumenten gefordert werden. Die Anerkennung des vorgenannten Dokuments war als Übergangslösung gedacht, bis geeignete Pässe mit ICAO-Standard von der irakischen Seite ausgegeben werden.

Mit Allgemeinverfügung vom 21. Juni 2006, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 29. Juni 2006, wurde der neue irakische Reisepass der Serie „G“ als ausreichend für den Grenzübergang und den anschließenden Aufenthalt im Bundesgebiet anerkannt. Dieses Dokument ert-



SEITE 2 VON 2 spricht annähernd den erforderlichen Anforderungen, hat jedoch gegenüber der Serie „S“ verbesserte Sicherheitsmerkmale.

In den letzten Monaten sind zudem erhebliche Missbrauchsfälle sowie der Handel mit gefälschten Reisepässen der Serie „S“ bekannt geworden.

Die Reisepässe der Serie „S“ der Republik Irak werden auch von Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, dem Vereinigten Königreich, der Slowakei, und der Schweizer Eidgenossenschaft sowie seit dem 19. Januar 2007 auch von Schweden nicht mehr anerkannt.

Daher habe ich mit im Wortlaut beigefügter Allgemeinverfügung entschieden, die Anerkennung des Reisepasses der Serie "S" für den Grenzübertritt und den Aufenthalt in Deutschland mit Wirkung vom 1. April 2007 zu widerrufen.

Ich bitte, die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Dienststellen entsprechend zu unterrichten.

Die zeitnahe Veröffentlichung meiner Entscheidung im Bundesanzeiger wird veranlasst.

Im Auftrag  
Kalis